

Stellungnahme zum Regierungsentwurf

“Gesetz zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform (Reform des Genossenschaftsgesetzes)”

s. auch unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 25.07.25, s. Anhang

Als Zusammenschluss selbstorganisierter Initiativen von Wohnungsgenossenschafts-Mitgliedern setzen wir uns, in Kooperationen mit den örtlichen Mietervereinen, für den Erhalt und die Weiterentwicklung/Wiederbelebung des Mitwirkungs-, Demokratie- und Transparenzprinzips in Wohnungsgenossenschaften ein.

In diesem Sinne begrüßen wir grundsätzlich Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, die in diese Richtung weisen.

Im Rahmen des Reformverfahrens zum Gesetz haben wir daher bereits zum Eckpunktepapier und den im Referentenentwurf vorgeschlagenen Änderungen Stellung bezogen.

Wir begrüßen nun, dass einige Bausteine in Richtung einer verstärkten Mitgliederorientierung und Transparenz Eingang in den Regierungsentwurf gefunden haben, z.B. die Öffnung der Mitglieder-/Vertreterinnenversammlungen im Rahmen digitaler Formate bzw. von Gastrechten und eine erweiterte Wahlmöglichkeit der Mitglieder-/Vertreter*innen versammlungen bezogen auf den Prüfverband.

Allerdings finden wir einige grundlegende Aspekte von „echter“ Demokratie noch nicht im aktuellen Regierungsentwurf wieder.

Wir schlagen daher erneut die Verankerung/Änderung/Ergänzung folgender Punkte im Gesetz vor:

1. **§1 (1)** Der Regierungsentwurf sieht eine **Erweiterung des Förderbegriffs** vor. Die Mitgliederförderung soll künftig auch mittelbar möglich sein. Die Öffnung öffnet Raum für Interpretationen und Auslegungen. Der Charakter der Genossenschaft wird geschwächt. Wir schlagen vor bei der bisherigen klaren Formulierung und Abgrenzung zu verbleiben.
2. **§27 (1)** Im aktuellen Regierungsentwurf wird die **Weisungsbefugnis der Mitglieder / Vertreter*innenversammlung** auf Genossenschaften bis 150 Mitglieder begrenzt. Wir treten dafür ein, dass diese Befugnis im Genossenschaftsgesetz unabhängig von der Satzung und Größe der Genossenschaft im Gesetz festgeschrieben wird, zumindest für strategische und grundsätzliche Entscheidungen zur Ausrichtung der Genossenschaft. Eine Begrenzung der Genossenschaftsgröße ist aus unserer Sicht nicht zielführend.



3. **§27 (2)** Im Kontext der hier benannten „**Mitgliedergeschäfte**“ **fehlt im aktuellen Regierungsentwurf die dringende** Klarstellung (z.B. in einem ergänzenden Satz 3), dass Mitglieder der Genossenschaften bei Geschäften im Sinne des Förderzwecks keine „Dritten“ sind, beispielsweise bei Nutzungsverträgen für Wohnungen. Im Falle von Wohnungsgenossenschaften bedeutet dies, dass Erhöhungen von Nutzungsentgelten unwirksam werden, wenn die satzungsgemäßen Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse nicht eingehalten werden. Sieht die Satzung zum Schutz der Mitglieder vor, dass Grundlagen der Ermittlung von Nutzungsentgelten in der Vertreterversammlung genehmigt werden müssen, dann müssen sich die Mitglieder auch in den mietrechtlichen Verfahren hierauf sicher berufen können.
4. **§ 24 (2)** Im Regierungsentwurf wird die **Direktwahl des Vorstandes durch die Mitglieder-/Vertreter*innenversammlung** weiterhin der Satzungsgestaltung überlassen. Hier sollte eine Verankerung der Direktwahl im Gesetz vorgeschrieben werden.
5. **§45 (1) + (2)** Die im Regierungsentwurf unveränderten **Vorgaben für Mitglieder-Quoren** sind gerade in größeren Genossenschaften zu hoch. Um Themen auf Mitglieder- /Vertreter*innenversammlungen einzubringen, bzw. außerordentliche Versammlungen einzuberufen, sind weiterhin 10 Prozent der Mitglieder / Vertreterinnen notwendig. Dies ist elementar für die Stärkung der Mitbestimmung in einer Genossenschaft.

Bei größeren Genossenschaften sind die Quoren in der Praxis häufig nicht erreichbar. Wir fordern, dass abgesenkte Quoren (höchstens ein Zwanzigstel und höchstens 150 Mitglieder) im Gesetz verankert werden und nicht lediglich der Satzungsgestaltung überlassen bleiben.

6. **§43 a (7)** Die **Mitteilung über gewählte Vertreter*innen in Textform** bezieht sich im aktuellen Regierungsentwurf lediglich auf die Information, dass die Angaben auf der Internetseite der Genossenschaft stehen bzw. für 14 Tage ausgelegt werden sollen. Dies ist nicht ausreichend. Wir fordern, dass eine dauerhafte und zeitnahe zur Verfügungstellung aller für eine Kontaktaufnahme relevanten Daten (inkl. Telefonnummer und/oder Mailadresse) der aktuell amtierenden Vertreter*innen durch die Genossenschaft zu gewährleisten ist.

Die textliche Benachrichtigung über die gewählten Vertreter*innen (inkl. Kontaktdaten), sollte daher nach den Wahlen automatisch an alle Mitglieder versendet werden. Auch sollten die Angaben zu den Vertreter*innen im Gesetz eindeutiger so vorgesehen werden, dass eine Kontaktaufnahme per Mail bzw. Telefon in jedem Fall sichergestellt und nicht nur lediglich die Adresse genannt wird.

7. **§43 (9)** Eine **Digitale Übertragung von Mitglieder-/Vertreterversammlungen und ein Gastrecht** werden im Regierungsentwurf an eine entsprechende Regelung in der Satzung gebunden bzw. an die Entscheidungsmacht desjenigen Gremiums, das die Versammlung einberuft. Wir fordern hier eine verbindliche Verankerung der digitalen Übertragungsmöglichkeit.

Unabhängig von der Möglichkeit der Teilnahme an einer Online-Übertragung muss Mitgliedern nach Anmeldung auch die Möglichkeit zu einer Teilnahme an der Vertreter*innenversammlung als Gast in Präsenz ermöglicht werden. Das Versagen dieses Rechts muss begründet werden.



8. **§ 59 (1) Satz 2** Die Regelung zur **Einsicht in den Prüfbericht** meint im aktuellen Gesetzestext lediglich die Einsichtnahme in dessen Zusammenfassung. Wir fordern, dass jedes Mitglied ein Recht auf die Einsichtnahme in den vollständigen Prüfbericht erhält.

**Ansprechpartner für diese Stellungnahme innerhalb der
Initiativen Genossenschaft von Unten:**

Dr. Rolf Bosse
Mieterverein zu Hamburg von 1890 r.V.
Beim Strohhouse 20, 20097 Hamburg
Festnetz: 040 87979 200
Mobil: 0162 1325110
R.Bosse@Mieterverein-hamburg.de

Markus Roeser
Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V.
Kampstr. 4, 44137 Dortmund
Festnetz: 0231 / 55 76 56 36

markus.roeser@mieterverein-dortmund.de

Unterstützt von:

Mieterverein zu Hamburg
im Deutschen Mieterbund **DMB**



Berliner MieterGemeinschaft e.V.

Mieterverein
Dortmund und
Umgebung e.V.